

Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz

Ortsgemeinde Otzweiler

Anlage: Vereinbarte Konsolidierungsmaßnahmen 2013

Im Konsolidierungsvertrag vom 31. Mai 2012 hat sich die Ortsgemeinde Otzweiler verpflichtet ihren eigenen Konsolidierungsbeitrag in der in § 2 Abs. 2 genannten Höhe von mindestens 616,00 Euro jährlich, durch eine Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer B um 10 v.H. auf 350 v.H. und der Gewerbesteuer um 10 v.H. auf 375 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2012 zu realisieren. .

Nach dem vorläufigen Abschlussergebnis 2013 wurden folgende Steuereinnahmen verbucht:

- Grundsteuer B	=	11.800,15 €	davon 10 Punkte	=	337,-- €
- Gewerbesteuer	=	2.541,90 €	davon 10 Punkte	=	68,-- €
- Hundesteuer				=	<u>120,-- €</u>
					525,-- €
- ./.. Zinsen Kassenkredite				=	527,-- €
- Zuweisungen KEF Land				=	<u>1.231,-- €</u>
					1.229,-- €

Damit kann die Ortsgemeinde Otzweiler auch im Haushaltsjahr 2013 die nach dem Konsolidierungsvertrag eingegangene Verpflichtung zur Verringerung der Kassenkredite um jährlich mindestens 1.478,-- € aus der Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer nicht erfüllen.

Zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Entschuldungsfonds verzichtet die Ortsgemeinde Otzweiler auf die Wiederbesetzung der Stelle des Gemeindeboten. Daraus ergeben sich tatsächliche jährliche Einsparungen in Höhe von 600,-- Euro.

Dadurch erhöht sich die Tilgungsleistung auf **1.829,-- €**

Otzweiler, den 2014

Ortsgemeinde Otzweiler

(Frank Müller)
Ortsbürgermeister